


"Rückstandskontrollprogramm 2023
für Milch, Eier und Honig
(risikobasierter Plan)"



Endbericht der Schwerpunktaktion A-300-23

Juli 2024

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Umsetzung des nationalen risikobasierten Kontrollplans für Milch, Eier und Honig. Dabei wurden umfangreiche Untersuchungen auf verbotene Substanzen, als Tierarzneimittel zugelassene Stoffe wie Antibiotika, Mittel gegen Endo- und Ektoparasiten, schmerz- und entzündungshemmende Mittel, inklusive Kortikosteroide, Antimikrobielle Substanzen sowie Schädlingsbekämpfungsmittel durchgeführt.

569 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht. Eine Probe wurde beanstandet:

- Eine Kuhmilchprobe war aufgrund der Überschreitung der Rückstandshöchstmenge für Diclofenac, einem nichtsteroidalen entzündungshemmenden Mittel (NSAID), zu beanstanden.

Hintergrundinformation

EU-weit wird jährlich ein Kontrollprogramm für Milch, Eier und Honig durchgeführt. Dabei wird eine Untersuchung hinsichtlich der Verwendung pharmakologisch wirksamer Stoffe, die als Tierarzneimittel oder als Futtermittelzusatzstoffe zugelassen sind sowie verbotener oder nicht zugelassener pharmakologisch wirksamer Stoffe und ihrer Rückstände durchgeführt.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 569

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Bundesgesetz über Sicherheitsanforderungen und weitere Anforderungen an Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher (Lebensmittel- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG), BGBl. I Nr. 13/2006 idgF

- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über Kontrollmaßnahmen betreffend bestimmte Stoffe und deren Rückstände in lebenden Tieren und Lebensmitteln tierischer Herkunft (Rückstandskontrollverordnung), BGBl. II Nr. 110/2006 idgF
- Verordnung (EG) Nr. 470/2009 über die Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von Höchstmengen für Rückstände pharmakologisch wirksamer Stoffe in Lebensmitteln tierischen Ursprungs
- Verordnung (EU) Nr. 37/2010 über pharmakologisch wirksame Stoffe und ihre Einstufung hinsichtlich der Rückstandshöchstmengen in Lebensmitteln tierischen Ursprungs
- Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs
- Verordnung (EG) Nr. 124/2009 zur Festlegung von Höchstgehalten an Kokzidiostatika und Histomonostatika, die in Lebensmitteln aufgrund unvermeidbarer Verschleppung in Futtermitteln für Nichtzieltierarten vorhanden sind sowie die Verordnung (EG) Nr. 610/2012 zur Änderung der genannten Verordnung
- Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007
- Verordnung (EG) Nr. 889/2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 0,2 Prozent.

Gesamt

Tabelle 1: Beurteilungsquoten - gesamt

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	568	99,8	(99 %; 100 %)
beanstandet	1	0,2	(0 %; 1 %)
gesamt	569	100,0	---

Honig

Tabelle 2: Beurteilungsquoten - Honig

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	173	100	(98 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 2 %)
gesamt	173	100	---

Hühnereier

Tabelle 3: Beurteilungsquoten - Hühnereier

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	140	100	(98 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 2 %)
gesamt	140	100	---

In einer Hühnereier-Probe wurde Fluralaner unterhalb der Rückstandshöchstmenge nachgewiesen.

Von jeweils zwei untersuchten Proben Straußeneier bzw. Wachteleier war keine Probe zu beanstanden.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Kuhmilch

Tabelle 4: Beurteilungsquoten - Kuhmilch

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	245	99,6	(98 %; 100 %)
beanstandet	1	0,4	(0 %; 2 %)
gesamt	246	100	---

In einer Probe war das nicht steroidale entzündungshemmende Mittel „Diclofenac“ in einer Menge von 0,98 µg/kg enthalten. Dieser Messwert lag über der festgelegten Rückstandshöchstmenge von 0,1 µg/kg für Milch. Eine Gesundheitsgefährdung war anhand der durchgeführten Expositionsabschätzung nicht abzuleiten.

Von zwei untersuchten Proben Schafmilch und vier untersuchten Proben Ziegenmilch war keine Probe zu beanstanden.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien

www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.